

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der EU XXL Kulturverein zur Förderung der europäischen Integration (in weiterer Folge kurz „EU XXL“) veranstaltet im Rahmen der EU XXL Expertenwerkstatt den Wettbewerb „mobilemotionAWARD 2010“; hierfür gelten die nachstehenden **Teilnahmebedingungen**:

1. Allgemein

1.1. Eine Teilnahme am Wettbewerb ist ausschließlich unter Annahme und Erfüllung dieser Teilnahmebedingungen möglich. Hierfür ist die vollständige Registrierung des Teilnehmers unter wahrheitsgemäßer Angabe aller Daten und termingerechter und vollständiger Einreichung und Unterfertigung und Übermittlung dieser Teilnahmebedingungen erforderlich.

1.2. Berücksichtigt werden ausschließlich Teilnehmer, deren vollständige Einreichung bis spätestens 15. Mai 2010 bei EU XXL, Adresse: Schrankgasse 12, 1070 Wien einlangen.

1.3. Teilnahmeberechtigt ist der Regisseur oder Hersteller (Produzent) eines Filmwerks. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen (StudentInnen), juristische Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Minderjährige sind zur Teilnahme berechtigt, sofern der Erziehungsberechtigte hierzu einwilligt und die Einreichungsunterlagen zugleich unterfertigt.

1.4. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Eingesandte Beiträge und Unterlagen gehen in das Eigentum von EU XXL über und werden daher auch nach Beendigung des Wettbewerbs nicht an den Teilnehmer zurück übermittelt.

2. Einreichung

2.1. Berücksichtigt werden ausschließlich Filmwerke die nachstehende Voraussetzungen erfüllen:

- eigenständige Filmwerke mit einer Länge von maximal 5 Minuten, welche für die Verwertung für Mobile Devices (Mobiltelefon, Web, ipod und ähnliches) konzipiert wurden und in sich abgeschlossen sind;
- unveröffentlichte Filmwerke, welche nicht vor dem 12. Juni 2010 veröffentlicht wurden;
- Filmwerke mit fiktionalem Inhalt, nicht jedoch Bildschirmspiele oder sonstige Werke mit rein ornamentalem oder graphischem Charakter;
- Einreichung auf 2 Video-DVDs: 1x mit Abspann, 1x ohne Abspann

in einem gängigen digitalen Video-Format wie avi, mov, mpeg2, dv;

- Querformat, im Seitenverhältnis 4:3, mit einer Auflösung mindestens PAL 720x576;

Ausgeschlossen werden Filmwerke mit Gewalt verherrlichendem, rassistischem, pornographischem Inhalt oder welche sonst Diskriminierungen nach Rasse, Geschlecht oder Nationalität enthalten.

2.2. Den Einreichungsunterlagen ist neben dem Filmwerk anzuschließen:

- Vollständig ausgefülltes Registrierungsformular, insbesondere die vollständige Angabe aller personenbezogenen Daten des Teilnehmers wie auch der vollständigen Credits;
- Unterfertigter Ausdruck dieser Teilnahmebedingungen;
- digitaler Datenträger mit: Filmstill in Mindestauflösung 3000x2250 px (300dpi), Bild des Filmemachers in Mindestauflösung 1024x768 px (300dpi) , Vita (Word Dokument), und falls vorhanden Filmographie des Teilnehmers;

2.3. EU XXL ist berechtigt und behält es sich vor, im Einzelfall Filme zum Wettbewerb zuzulassen, welche die Einreichkriterien oder die Teilnahmebedingungen nicht vollständig erfüllen und diesen Nachsicht zu gewähren, sofern künstlerische, organisatorische oder qualitative Kriterien hierfür sprechen. EU XXL ist insbesondere berechtigt aber nicht verpflichtet, Teilnehmern die Möglichkeit zur Nachreichung von Unterlagen einzuräumen. Daraus kann aber kein Anspruch der Teilnehmer abgeleitet werden. EU XXL ist berechtigt die

Teilnahmebedingungen zu adaptieren, sofern künstlerische, organisatorische oder qualitative Kriterien dies erforderlich machen.

**EU XXL FILM
FORUM FOR EUROPEAN FILM**
1070 Wien, Schrankgasse 12/3
T.: +43 1 408 11 40
F.: +43 1 408 11 40 – 20
office@eu-xxlat
www.eu-xxl.at

3. Prämierung

3.1. Die Prämierung des Wettbewerbssiegers erfolgt im Rahmen der EU XXL Expertenwerkstatt am 12. Juni 2010. Hierzu wird von EU XXL durch eine interne Jury eine Vorauswahl von zehn Wettbewerbsteilnehmern erstellt welche jeweils eine Vergütung von EUR 500 erhalten (siehe Pkt 4.3). Die drei Gewinner aus diesen zehn WettbewerbsteilnehmerInnen werden durch eine unabhängige Jury ermittelt und erhalten eine Sachleistungen im Wert von 1: Preis EUR XXXXX, 2. und 3. Preis EUR XXXXX

3.2. EU XXL ist berechtigt den Hauptpreis zwischen zwei oder mehreren Teilnehmern zu splitten.

3.3. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Autoren der Filme erst im Rahmen der Prämierung erstmals namentlich öffentlich präsentiert werden und willigt daher ein, dass das Filmwerk bis zur Prämierung ohne Namensnennung und ohne Abspann gezeigt wird und wird die hierfür erforderliche Zustimmung der Mitwirkenden am Filmwerk einholen.

4. Nutzung durch EU XXL und seine Partner

4.1. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich das Filmwerk nicht vor der EU XXL FILM Expertenwerkstatt 2010 in St., Pölsen öffentlich zugänglich zu machen, EU XXL wird somit das Erstveröffentlichungsrecht am Filmwerk eingeräumt. EU XXL ist berechtigt das Filmwerk in andere technische Formate umzuwandeln, soweit dies aufgrund der technischen Entwicklung oder der Anforderungen der Abspielgeräte geboten ist. EU XXL ist des Weiteren berechtigt das Filmwerk für interne Zwecke soweit erforderlich zu vervielfältigen. EU XXL sichert jedoch zu, dass diese Vervielfältigungsstücke vertraulich behandelt werden und ausschließlich für Zwecke der Organisation und Durchführung des Filmfestivals hergestellt werden.

4.2. EU XXL FILM ist berechtigt aber nicht verpflichtet das eingereichte Filmwerk im Rahmen der EU XXL Expertenwerkstatt im Kino oder bei sonstigen Publikumsveranstaltungen aufzuführen. Dies gilt auch für Filmwerke, welche nicht in die Vorauswahl der Wettbewerbsteilnehmer aufgenommen werden. EU XXL ist zudem berechtigt, Vita samt Bild, Synopsis und Statement aus dem Registrierungsformular, sowie Filmstills in Ankündigungen abzdrukken und auf der EU XXL Website Online zur Verfügung zu stellen.

4.3. Wettbewerbsteilnehmer räumen EU XXL für die Dauer von einem Jahr im Gegenzug zur Vergütung gem Pkt 3.1. eine räumlich unbeschränkte, aber nicht exklusive Werknutzungsbewilligung am Filmwerk ein; dies umfasst insbesondere die Vervielfältigung auf Bildtonträger, Verbreitung auf Bildtonträger, Aufführung, Sendung und Zur Verfügungstellung des Filmwerks, einschließlich dem Recht diese Werknutzungsbewilligung an Dritte zu übertragen. Der Wettbewerbsteilnehmer willigt insbesondere ein, dass das Filmwerk durch die Sponsoren und Medienpartner von EU XXL für Zwecke der Eigenpromotion gleichfalls verwertet wird und von diesen insbesondere auf deren Websites Online zur Verfügung gestellt wird (insbesondere mittels Stream, Download etc) oder auf sonstige Weise wie im Wege des elektronischen Datenverkehrs (Mail, SMS, MMS etc) unentgeltlich verbreitet wird, sowie im Rahmen der Berichterstattung über den Wettbewerb von Rundfunkanstalten (als Ganzes oder in Teilen) gesendet wird. EU XXL sichert zu, dass bei dieser Nutzung die Urheberpersönlichkeitsrechte der Urheber gewahrt bleiben. Der Wettbewerbsteilnehmer sichert zu, dass er das Filmwerk für die Dauer eines Jahres Dritten nicht zu Werbezwecken zur Verfügung stellen wird.

5. Garantie

5.1. Der Teilnehmer gewährleistet, Inhaber aller Rechte am Filmwerk zu sein und garantiert hiermit, alle zur Herstellung und Verwertung des Films erforderlichen Nutzungsrechte eingeholt zu haben und zum Abschluss dieser Vereinbarung berechtigt zu sein. Der Teilnehmer leistet zudem Gewähr dafür dass durch das Filmwerk die Persönlichkeitsrechte Dritter (Recht am eigenen Bild, Ehrenbeleidigung, Kreditschädigung) nicht verletzt werden. EU XXL weist darauf hin, dass die Nutzung musikalischer Werke der Einholung des Synchronisationsrechts unmittelbar beim Werknutzungsberechtigten bedarf.

5.2. Der Teilnehmer wird EU XXL im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte aufgrund einer Verletzung dieser Garantie schad- und klaglos halten.

6. Sonstiges

6.1. Der Teilnehmer stimmt der Speicherung und der Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu. Eine Weitergabe der Daten an Dritte außerhalb des vorgenannten Verwendungszwecks erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers.

6.2. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder unvollständig sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind verpflichtet, sich auf eine Bestimmung zu einigen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

6.3. Der Teilnehmer verpflichtet sich Entscheidungen von EU XXL betreffend Durchführung und Umsetzung des Wettbewerbs einschließlich der Entscheidung über den Hauptpreis zu akzeptieren. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass er aus der Einreichung keinerlei Rechtsanspruch ableiten kann. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6.4. Auf diese Vereinbarung einschließlich der Frage des Zustandekommens ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar. Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.
EU XXL Kulturverein zur Förderung der europäischen Integration

.....

Datum, Ort

.....

Unterschrift